

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Kreistagsfraktion Warendorf

SPD-Kreistagsfraktion · Roonstraße 1 · 59229 Ahlen

An den
Landrat des Kreises Warendorf
Herrn Dr. Olaf Gericke
Waldenburger Straße 2

48231 Warendorf

per eMail

Dipl.-Kfm. **Reimund Juli**
Fraktionsvorsitzender

Südring 53
48231 Warendorf
Tel. 02581/1431

Fax. 02581/633209

eMail: iluj.r@t-online.de

2008-09-16

Kreistag am 26. September 2008

Hier: Anfragen der SPD-Kreistagsfraktion gem. § 11 Geschäftsordnung zum Vertragsnaturschutz

Sehr geehrter Herr Landrat,

für seltene Tier- und Pflanzenarten, die in unserer Region vorkommen, wie z. B. für den Laubfrosch, den Feuersalamander, den Kiebitz, das Sumpf-Blutauge und den Teufelsabbiss wird das Überleben in unserer Zeit und in unserer Region immer schwieriger. Sie und viele andere Arten sind nicht nur auf strenge Schutzgebiete, sondern vielfach auch auf einen gut funktionierenden Vertragsnaturschutz angewiesen. Denn längst nicht alle Flächen, auf denen diese seltenen Tier- und Pflanzenarten leben, stehen unter Naturschutz. Deshalb brauchen wir einen funktionierenden Vertragsnaturschutz, das heißt: Landwirte erklären sich freiwillig bereit, ihre Flächen extensiv zu bewirtschaften, um der Ökologie Vorrang zu geben. Dafür erhalten sie einen finanziellen Ausgleich.

Für den Kreis Warendorf besitzt der Naturschutz einen hohen Stellenwert. So hat der Kreistag im Jahr 2008 neben anderen Maßnahmen für die Umsetzung des Kreiskulturlandschaftsprogramms Kreismittel in Höhe von 25.000 € zur Anteilsfinanzierung zur Verfügung gestellt.

Um einen Überblick über die aktuelle Entwicklung der Naturschutzförderung im Kreis Warendorf vor den Haushaltsberatungen 2009 zu erhalten, bittet die SPD-Kreistagsfraktion um die mündliche und schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen in der Kreistagssitzung am 26.09.2008:

1. Wie viele Verträge werden bzw. wurden im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms vom Kreis jeweils in den Jahren 2004, 2005, 2006, 2007 und 2008 kofinanziert?
2. Wie viel Hektar Fläche waren über diese Verträge jeweils abgesichert?

3. Das Land Nordrhein-Westfalen hat 2006 eine Änderung der Förderkulisse für das Kulturlandschaftsprogramm durch eine Konzentration der Förderkulisse auf Naturschutzgebiete und Biotope nach § 62 LG NRW beschlossen. Welche Folgen hat diese Änderung für den Kreis Warendorf?
4. In welcher Höhe sind im gleichen Zeitraum, jeweils aufgeschlüsselt auf die einzelnen Jahre (2004 – 2008), im Rahmen der Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa) Landesmittel in den Kreis Warendorf geflossen?
5. In welchem Umfang sind in den letzten Jahren Fördermittel für den Naturschutz ohne finanzielle Beteiligung des Kreishaushaltes direkt bei der Bezirksregierung abgerufen worden? Um welche Projekte handelt es sich dabei?
6. Welche Auswirkungen hat die Naturschutzförderung auf Grundlage der ELER-Verordnung der EU für die Maßnahmen im Kreis Warendorf (u. a. Förderung im Rahmen des Kreiskulturlandschaftsprogramms, der Förderrichtlinie Naturschutz, usw.)?
7. Welche Erfahrung gibt es für die Finanzierung von Maßnahmen durch die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung aufgrund der Landschaftsgesetznovelle vom vergangenen Jahr, z. B. durch die Festsetzung eines Ersatzgeldes?

Die schriftliche Antwort der Fragen kann aus Vereinfachungsgründen als Datei zur Verfügung gestellt und bis zum 26.09.08 übermittelt werden. Für die Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Reimund Juli
Vorsitzender